

### **Sonderforschungsförderung 2025: Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen Diagnose und Therapie der koronaren Herzkrankheit (KHK) / Herzinfarkt – Deutsche Herzstiftung stellt 1 Million Euro für Forschungsvorhaben bereit**

Bewerbungsschluss: 11. Juli 2025

**(Frankfurt a. M., 6. Mai 2025)** Die koronare Herzkrankheit (KHK) ist verantwortlich für die meisten Sterbefälle unter den Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Deutschland. Im Jahr 2022 starben rund 126.000 Menschen infolge einer KHK, darunter 46.608 durch einen akuten Herzinfarkt\*. Leider wird die Gefahr der KHK häufig nicht oder zu spät ernst genommen – oft erst, wenn es zu einem Herzinfarkt gekommen ist. Denn die Ablagerungen, die die Gefäße verengen („verkalken“), machen zunächst oft keine Beschwerden. Doch der Herzmuskel wird zunehmend schlechter durchblutet, was dann später zu Symptomen wie Brustenge (Angina pectoris) oder bei einem Verschluss des Gefäßes letztlich zu einem Herzinfarkt führen kann. Das gilt auch für Begleiterkrankungen wie Bluthochdruck, Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus oder Vorhofflimmern, die Ablagerungsprozesse (Atherosklerose) in den Gefäßen begünstigen.

Viele Patientinnen und Patienten denken zudem nach einer erfolgreichen Behandlung, sie seien wieder gesund, weil sie keine Beschwerden mehr haben. Es fehlt häufig das Bewusstsein, dass eine KHK eine chronische Herzerkrankung ist und dass sie deshalb ihren Lebensstil ändern sowie dauerhaft ihre Medikamente einnehmen müssen.

#### **1 Million Euro zur Förderung von Forschungsprojekten zur koronaren Herzkrankheit – Verbesserung von Diagnose und Therapie**

Die Deutsche Herzstiftung sieht zur koronaren Herzkrankheit weiterhin großen Forschungsbedarf und stellt eine Million Euro für innovative Forschungsprojekte auf diesem Gebiet zur Verfügung. Gefördert werden vor allem Grundlagenarbeiten sowie klinische Forschungsprojekte, die sich mit der koronaren Herzkrankheit im Allgemeinen oder mit dem Akutgeschehen eines Herzinfarkts beschäftigen. Dabei können sowohl individuelle Arbeitsgruppen wie auch Forschungsverbünde aus mehreren akademischen Einrichtungen in Deutschland am Verfahren teilnehmen. Das Forschungsvorhaben soll den Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten. Teilnahmeberechtigt sind in Deutschland tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ein Gutachtergremium wird die Projekte beurteilen und die Gesamtfördersumme von 1 Million Euro auf die ausgewählten Projekte aufteilen.

**Die Bewerbungsunterlagen sollen folgende Angaben enthalten:**

- **Titel** (eine Zeile)
- **Partnereinrichtung(en)** (eine Zeile)
- **Ziel(e)** (1-3 Zeilen)
- **Projektbeschreibung** (1 Seite)
- **Arbeitsplan** (1 Seite)
- **Vorhandene Ressourcen** (1/2 Seite)
- **Erforderliche Ressourcen** (beantragte Mittel, 2-4 Zeilen. Bitte beachten Sie, dass Mittel für Geräte und Gerätezubehör nicht finanziert werden).
- **Expertise/ Publikationen / Patente** (max.5)
- **Zeitplan** (2 Zeilen)
- **Alle Bewerbungsunterlagen sind in einer PDF-Datei zusammenzufassen.**

Die Bewerbungen sind als PDF-Dateien bis spätestens **11.07.2025** per E-Mail an [forschung@herzstiftung.de](mailto:forschung@herzstiftung.de) einzureichen. Informationen zur Bewerbung sind abrufbar unter [www.herzstiftung.de/khk-forschungsantrag](http://www.herzstiftung.de/khk-forschungsantrag)

Die Bewerber/innen verpflichten sich, im Falle der Förderung eine für die Veröffentlichung durch die Deutsche Herzstiftung allgemeinverständliche Kurzfassung zu erstellen. Darüber hinaus sind spätestens ein Jahr nach Beendigung des Projektes unaufgefordert ein Abschlussbericht (als PDF-Datei) über das durchgeführte Projekt sowie ein von der Drittmittelstelle bestätigter Mittelverwendungsnachweis vorzulegen. Alternativ zum Abschlussbericht kann eine zeitnah aus dem Projekt hervorgegangene Publikation eingereicht werden.

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der Vorstand der Deutschen Herzstiftung e.V. auf Vorschlag eines Gutachtergremiums, dem alle Bewerbungen vorgelegt und von diesem nach einem mehrstufigen Punktesystem bewertet werden. Das Gutachtergremium setzt sich aus Herzspezialisten der Deutschen Herzstiftung (DHS), der Deutschen Stiftung für Herzforschung (DSHF) sowie weiteren Experten zusammen. Die Bedingungen der Antragstellung orientieren sich an den Vorgaben der Deutschen Stiftung für Herzforschung. Die Bekanntgabe der bewilligten Anträge mit den jeweiligen Fördersummen erfolgt Ende September 2025.

Weitere Informationen bei Dr. Sinann Al Najem (Tel. 069 955128-100) und Martin Vestweber (Tel. 069 955128-121) alternativ per E-Mail: [forschung@herzstiftung.de](mailto:forschung@herzstiftung.de).

\*Deutscher Herzbericht – Update 2024, Herausgeber: Deutsche Herzstiftung

Pressestelle der Deutschen Herzstiftung: Michael Wichert/Pierre König, Tel. 069 955128-114/-140  
[presse@herzstiftung.de](mailto:presse@herzstiftung.de), [www.herzstiftung.de](http://www.herzstiftung.de)